

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 104

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 104.

Samstag den 29. December.

1860.

Dies ist die letzte Nummer des Jahres 1860; Titel und Register werden nachgeliefert.

Abonnements-Einladung.

Auf den mit dem 1. Jänner 1861 beginnenden neuen Jahrgang der

Schweizerischen Kirchenzeitung

können die Bestellungen bei allen Postämtern oder in Solothurn bei der Expedition (B. Schwendimann, Buchdrucker) gemacht werden. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung, damit in der Zusendung keine Unterbrechungen eintreten. Abonnementspreis halbjährlich franco in der ganzen Schweiz 4 Fr. Die Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Zur Zeitungs-Wahl.

— † Die Zeit ist wieder um, wo die Wahl der Zeitungen für das kommende Jahr vor sich geht. In der Schweiz, wo Jedermann sein Blatt hält, ist diese Wahl von hoher Bedeutung und vielleicht nicht weniger wichtig, als die Wahl eines National-Größ-, oder Gemeinderaths. Da die Geistlichen in dieser Zeitungswahl auch stimmfähig sind und sogar von ihren Pfarrangehörigen hie und da über diesen Punkt um Rath gefragt werden, so dürfte es angemessen sein, hierüber in der Kirchenzeitung einige Anleitungen zu geben, versteht sich, nur vom kirchlichen und nicht vom politischen Standpunkte ausgehend.

Im Allgemeinen möchten wir der Hochw. Geistlichkeit folgende inhaltschwere Worte Deutschlands' (Hauptorgan der deutschen Katholiken) zur Beherzigung vorlegen: „Die gewaltigste und furchtbarste Waffe, welche die offenen und heimlichen Feinde des Christenthums insbesondere gegen die katholische Kirche heutzutage führen, ist unläugbar die Presse. Kein gebildeter Mann kann diese Thatsache verkennen. Ein gewaltiger Geisteskrieg regt heute die Völ-

ker auf; von der Höhe der Throne bis hinab in die tiefsten Schichten der Gesellschaft wogt der Kampf auf Sieg und Untergang zwischen Unglaube und Christenthum auf und nieder, Alle ergreifend und mit sich fortziehend, so daß Keiner sich seinem Wogen entziehen kann. Dem Christenthum, der katholischen Kirche erblüht aus diesem Kampfe der endliche Sieg, — das ist gewiß. Aber es gibt auch theure und schwere Siege im kirchlichen Gebiete. Wie oft mußte die katholische Kirche ihre Triumphe auf unendlich traurigen Ruinen von segensreichen Institutionen feiern und den Untergang von Zucht und Sitte, ja den Abfall von Nationen im Siege beklagen! Allemal dann, wenn die zum geistigen Kampfe pflichtigen Glieder der streitenden Kirche ihre Kampfpflicht schlecht oder zu spät begriffen und erfüllt! Dem heute zuvorzukommen, ist es Pflicht eines Jeden, der zur Kreuzesfahne steht, dem größten geistigen Kampfe gegen die Kirche nicht feig und unthätig zuzusehen, sondern mit all seinen Kräften für die Sache, die er für die beste hält, auch einzustehen. Man kämpft aber eitel und schlecht gegen einen Feind, dessen Stellung, dessen Kräfte, dessen Waffen und Fechtwaise man nicht kennt. Genaue Kenntnißnahme hievon ist heute mehr als je vonnöthen. Weit weniger inner der Kirche als in ihrem Außengebiete droht und kämpft der Feind; vom Tagesgebiete drängt er gegen sie heran, die Presseliteratur ist seine erste und beste Waffe gegen die göttliche und menschliche Ordnung. Es ist klar, auf demselben Wege, mit denselben Kräften, mit denselben Waffen muß ihm entgegengelämpft werden, wenn der Sieg nicht zu spät, nicht zu theuer werden soll. Unterstützung und Förderung der katholischen Presse ist dadurch ein unabweiskliches Erforderniß, eine Nothwendigkeit geworden für alle, denen vom Katholicismus noch mehr als der Taufschein geblieben ist.“

Damit nun die Hochw. Geistlichkeit die katholische Presse in der Schweiz sowohl für sich als für Andere im Besondern schützen und stützen kann und damit sie weiß, wem sie in der Zeitungswahl ihre Stimme

geben kann, so wollen wir hier das Verzeichniß jener katholischen Blätter und Zeitschriften beifügen, welche in unserm Vaterland die Wahrung und Pflege der kirchlichen Interessen sich zur besondern Aufgabe machen:

I. Kirchliche.

wöchentlich: Preis halbj. Fr.

Katholik	Buonas	1mal	1. 90
Schweizer. Kirchenzeitung	Solothurn	2mal	4. —
Sonntagsblatt	Solothurn	1mal	1. 50
Katholischer Luzerner-Bieler	Luzern (2 Hefte)		
Annales catholiques	Genève (12 Hefte)	12.	—
Credente cattolico	Lugano	1mal	4. —

II. Politische.

Schweizer-Zeitung	Luzern	6mal	6. 50
Schwyz-Zeitung (mit Unterhaltungsblatt)	Schwyz	6mal	6. —
Neues Tagblatt der östl. Schweiz (mit einem Unterhaltungsblatt)	St. Gallen	6mal	4. 80
Luzerner-Zeitung	Luzern	2mal	2. 60
Botschaft (mit Unterhaltungsbl.)	Aargau	3mal	3. —
" (als Wochenblatt)	"	1mal	2. —
Echo vom Jura	Solothurn	2mal	3. 50
Luzerner Wahrheitsfreund	Sursee	2mal	2. —
Bote aus der Urschweiz	Schwyz	2mal	2. 20
Wahrheitsfreund von St. Gallen	St. Gallen	1mal	2. —
Neue Zuger-Zeitung	Zug	1mal	2. —
Walliser Wochenblatt	Sitten	1mal	3. —
Chroniqueur (mit Literaturbl.)	Fribourg	6mal	10. —
Echo de Vérité	Fribourg	1mal	4. —
Gazette du Valais	Sion	2mal	5. —

III. Für Wissenschaft und Kunst.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst	Luzern (12 Hefte)	8. —
---	-------------------	------

IV. Pädagogische.

Kathol. Schweiz. Schulblatt	Schwyz	1mal	2. —
-----------------------------	--------	------	------

V. Historische.

Geschichtsfreund	Luzern	1 Band im Jahr.
Arkundio	Solothurn (in zwanglosen Heften.)	*)

Codtenschan Schweizerischer Katholiken.

— † **Dehan Jakob Smür von Weesen, Rts. Schwyz**, wurde am 6. April 1807 in Amden geboren.

Bei dem damaligen Hrn. Kaplan J. Smür erhielt der Knabe seinen Elementarunterricht, wurde 1817—19 von dem Hrn. P. Ignaz Staub, Conventual von St. Gallen, damals Beichtiger im Kloster Weesen, im Latein und im

Gefang unterrichtet, und trat dann 1819 in die Schule des Stiftes Einsiedeln, wo er sowohl durch seine Fortschritte als durch seine volltönige Solostimme die Aufmerksamkeit seiner Lehrer und Obern auf sich zog. Die philosophischen Studien legte er von 1823—25 in Freiburg in der Schweiz zurück, die theologischen theils zu Chur, theils im Seminarium zu St. Gallen; besuchte im Jahre 1828 die neuerrichtete Hochschule von München, wo er mit anderen Freunden aus der Heimath mit dem größten Interesse die Vorlesungen des Philosophen Franz Baader, des Geschichtslehrers Jos. Görres und der Theologen Döllinger und Afflioti hörte.

1829 in die Heimath zurückgekehrt, wurde er vom Administrationsrathe als Professor an der katholischen Kantonschule angestellt, er hatte aber die hl. Priesterweihe noch nicht empfangen, legte daher die Professorstelle schon nach einem halben Jahr nieder und bereitete sich im Seminarium in Chur in stiller Zurückgezogenheit auf den Empfang der hl. Weihen vor. Vom höchstseligen Fürstbischof Karl Rudolph im Weinmonate 1829 zum Priester geweiht, feierte er seine erste hl. Messe am Allerheiligentage; der unvergeßliche Professor Anton Tapfer hielt ihm die Primizrede. Schon bevor der junge Mann Priester geworden, wurde er von der Pfarngemeinde Weesen mit einer an Einmuth gränzenden Mehrheit auf die vacante Pfarrstelle berufen, und hielt am 22. Wintermonat desselben Jahres seine Antrittsrede an die gläubige Gemeinde, und kaum mochte er damals die Bahn der künftigen Mühen und Leiden ahnen, die er mit jenem Eintrittsgruße für dieses Leben sich eröffnete.

Nach dem im Jahre 1844 erfolgten Tode des Hrn. Decans J. Eicher erwählte das Kapitel Gaster den Verewigten zum Decan, und der Hochw. Hr. Bischof übertrug ihm schon frühe die Beichtigerstelle im Frauenkloster in Weesen und das bischöfliche Commissariat im Kapitel Gaster. — Der Verewigte war ein kenntnißreicher vielbegabter Priester, ein beliebter Prediger, ein gesuchter Rathgeber, ein gewandter und scharfsinniger Beurtheiler menschlicher Verhältnisse, von seinem Talente gaben seine schriftlichen Arbeiten Zeugnisse, die er in seinem amtlichen Kreise mit eben so viel Gründlichkeit als Klarheit verfaßte. Das Frauenkloster darf mit Grund in ihm seinen Erretter und Wiederhersteller ehren.

Ein Schlaganfall machte seinem irdischen Leben schnell ein Ende; er starb im 54. Jahre seines Alters, im 31. seiner priesterlichen und pfarramtlichen Wirksamkeit. Friede dem Priester, der in einer Zeit schwerer Kämpfe seine unverbrüchliche Treue zur Kirche bewährte. Dem Leichenzuge folgten 24 Welt- und Ordensgeistliche, alle seine Geschwister, die Ortsbehörden und Pfarrgenossen von Weesen, eine Menge Freunde und Bekannte von Nahe und Fern. Sr. Hochw.

*) Allfällige Auslassungen oder Unrichtigkeiten in diesem Verzeichniß werden auf Verlangen berichtigt.

Hr. Domdecan Greith hielt die ergreifende Leichenrede. Von seinen Geschwister haben mit ihm vier jüngere Brüder sich im geistlichen Stande dem Dienste der Kirche geweiht. Von dem Verstorbenen und dessen Geschwister sagt mit Recht das „*Geistliche Tagblatt*“: „Dieß sind Kinder, welche die alte Lehre wieder neu bestätigen: „So werden Eltern gesegnet, die Gott fürchten!“

— † **St. Gallen.** Der ehrwürdige Priestergeiz, Pfarrer Wäspe hat Alt-Toggenburg künstlich an sich gebracht, und ist nun Willens, dortselbst ein Wohnhaus und eine Kapelle zu errichten an der denkwürdigen Stelle, an die sich aus der Lebensgeschichte der hl. Ida von Toggenburg herrührende Erinnerungen knüpfen. Der Ort selbst mit dem Eremitenhaus wird zu einer Wallfahrtsstätte werden und zwar um so mehr, als das benachbarte Kloster Fischingen bekanntlich in die Baumwollenspinnerei eines reformirten Zürchers verfortschrittelt wurde, und somit die Wallfahrt dort gänzlich erstorben ist. Das Volk von Nah und Fern hat aber immerhin noch ein sehr großes Zutrauen und treue Anhänglichkeit an seine Patronin, der hl. Ida, und wird um so lieber die ehrwürdige Burg ersteigen, als sich droben zugleich dem Auge eine ausgezeichnete Fernsicht eröffnet, wie sich nicht leicht eine solche finden läßt. Wir wünschen dem frommen und genialen Gedanken, sagt der „*Wahrheitsfreund*“ (der mit dem Neujahr auch ein größeres Kleid anzieht), von Herzen Gottes Segen und glückliche Ausführung.

— † **Freiburg.** Sr. Hochw. Hrn. Chassot, bischöflicher Kanzler, wird in Folge Schlußnahme des Hochw. Bischofs in Zukunft auch die Würde eines Generalvikars und Offizials bekleiden.

— † **Tessin.** Bisthumsangelegenheit. Von Herrn Hungerbühler ist eine Denkschrift erschienen unter dem Titel: „Tessin, Puschlav und Brüz im Verband mit den lombardischen Bisthümern Mailand und Como, ihre Bestrebungen um Trennung von denselben und deren Anschluß an einen schweizerischen Bisthumsprengel.“ Bekanntlich ist Herr Hungerbühler s. B. vom Bundesrath mit einem speziellen Mandat betraut worden, diese Angelegenheit zu untersuchen. Gehört diese Denkschrift in die Bibliothek der modernen Staats-Theologie?

Rom. Nach der neuesten kirchlichen Statistik sind in Europa 602 Bischöfe, die in den verschiedenen Ländern auf folgende Weise vertheilt sind: In Deutschland 45, in Italien 262, in Frankreich 81, in Oesterreich ohne die 20 deutschen Diöcesen 58, in England 44, wovon 13 in England selbst, 3 in Schottland und 28 in Irland, in Portugal 24, in Polen 10, die 5 in Galizien nicht gerechnet, in Rußland 9,

in Holland 6, in Belgien 6, in der Schweiz 5, in Griechenland 4, in Schweden und Norwegen 2, in Dänemark 1, in Norddeutschland 1. Nach dieser Zählung sind unter den 275 Millionen Einwohnern Europa's 146 Millionen Katholiken, weshalb auf jede Diöcese die Durchschnitts-Summe von 242,524 Seelen kömmt; unter den einzelnen Diöcesen herrscht aber die größte numerische Verschiedenheit. So z. B. zählt die Diöcese Breslau 1½ Millionen Seelen, während das apostol. Vicariat in Schweden und am Nordpol nur 500 Katholiken hat. Unter den 602 Diöcesen haben 12 eine Bevölkerung von mehr als 1 Millionen und zwar Breslau 1,595,387; Prag 1,484,481; Paris 1,393,963; Ollmütz 1,372,017; Köln 1,264,446; Königsgrätz 1,250,047; Chambrai 1,158,285; Lyon 1,147,333; Mecheln 1,136,992; Mailand 1,062,200 und Leitmeritz 1,039,964. 44 Diöcesen haben zwischen 500,000 und 100,000 Seelen, die übrigen unter 10,000. Der Secularklerus wird auf 260,000 Individuen geschätzt, von denen 115,000 auf Italien, 48,000 auf Frankreich, 28,000 auf Deutschland und 31,000 auf Spanien treffen; so daß in Deutschland auf 893 Katholiken ein Priester kömmt, in Frankreich auf 833 Seelen, in Spanien auf 666, in Italien aber auf 217 Seelen.

— Einige Irländer hatten in Perugia auf die einmarschirenden Piemontesen gefeuert und den Tambour-Major an der Spitze des Zuges getödtet. Ein Kerl deutete sofort auf das Haus eines Pfarrers, behauptend: dieser habe aus dem obern Stockwerk geschossen. Die wilde Soldateska drang durch die Kirche in's Pfarrhaus, schleppte den Pfarrer gebunden heraus auf den Platz, wo sofort Standrecht über ihn gehalten wurde. Vergebens beschwor der Mann seine Unschuld; man wußte, daß sein Ankläger, früher von ihm seiner Schandthaten halber zur Rede gestellt, ihm den Tod geschworen; dennoch galt sein meineidiger Schwur — das einzige Zeugniß das vorlag. Der Geistliche ward zum Erschießen verurtheilt, und die Vollstreckung des Urtheils auf den folgenden Morgen anberaumt. Vergebens bezeugten auch der Vicar des Erzbischofs und ein anderer Geistlicher, der seine Beichte empfing, eidlich seine Unschuld: sie konnten nichts thun als ihn zum Tode begleiten. Der Pfarrer zeigte die größte Ruhe und Ergebung. Als die Zeit des letzten Ganges gekommen war, schritt er unter dem Geheul, dem Schimpfen und den Steinwürfen der Volksmasse, durch die mit Mühe das Militär eine Bahn machte, dem großen Platz zu, die Psalmen lesend, welche bei den Sterbenden gebetet werden. Es ging seinen Begleitern zu langsam; man wollte ihn stützen und schieben. Auf dem Platz angekommen, mußte er auf eine alte Trommel sich niederlegen. Dann trat der piemontesische Commissär, der ihm das Urtheil gesprochen, vor: „Volk von Perugia“, sprach er, „dieser Mann behauptet seine Unschuld — was habt ihr

gegen ihn?" Neues Geheul antwortete, zuletzt rief eine Stimme: „Er hat Viktor Emmanuel gelächert!“ Das Commando erkönte — er lag todt am Boden. Das Volk aber stürzte sich auf sein Blut, und trat es unter Schmä- hungen mit Füßen. Später entdeckte man seine Unschuld. Ein gegenüber wohnender Marchese, dessen Namen wir aus unverdienter Schonung verschweigen, hatte den ganzen Her- gang der Sache mit angesehen, aber den Muth nicht gehabt, für die Unschuld Zeugniß abzulegen, so lange es Zeit war. Jetzt ward freilich der Ankläger zu lebenslänglicher Galeere verurtheilt, und dem Bruder des Ermordeten eine Anstellung gegeben; aber eine Schwester befindet sich in Folge des Schre- cken im Irrenhause, eine andere in einem dem Wahnsinn ähnlichen Zustande.

— In Rom kommen fortwährend Gruppen von adelichen und vornehmen jungen Franzosen an, die sich unter die französisch-belgischen Zuaven einreihen. — Der hl. Vater hat den jungen Söhnen des Generals Pimodan den Herzogstitel verliehen.

— Aus Rom schreibt man, sobald Victor Emmanuel vom Parlament zum König von Italien proclamirt sei, werde Frankreich demselben die Ehre der Beschützung des Papstes abtreten. Dadurch hoffte man dann jeden Wider- stand gegen die neue Ordnung der Dinge wirkungslos zu machen.

— In dem Consistorium vom 17. d. hat Se. Hl. Pius XI. sieben Erz- und Bisthümer besetzt und eine Allocution gehalten. Letztere wird erst in einigen Tagen veröffentlicht werden, wir glauben jedoch zu wissen, daß Pius IX. in derselben sehr energisch die Verrätherei Viktor Emmanuel's, den Concordats-Bruch in Baden, und die falschen Grundsätze getadelt hat, welche in neuester Zeit in Paris aufgestellt wurden.

Bayern. Augsburg. Das bischöfl. Ordinariat warnt in

einem Ausschreiben vor der religionsfeindlichen Presz- und Bro- schüren-Literatur, welche heute wie eine moderne Sündfluth das christliche Volk überschwemmt, um ihm den Glauben an die Grundwahrheiten des Christenthums aus dem Her- zen zu reißen.

Preußen. Berlin. Dieser Tage feierte die maria- nische Sodalität hiesiger Gymnasiasten und Studenten das 2. Stiftungsfest mit feierlichem Gottesdienste in der Kapelle des St. Hedwigs-Krankenhauses, woselbst der Verein, sammt den Mitgliedern der andern Jugendbündnisse, seit Jahren an Sonn- und Festtagen, so oft ihr geistlicher Präses nicht auf Missionen ist, zur hl. Messe und kurzen Predigt sich versammelt.

St. Peters-Pfennige.

Zu einem Weihnachtsgesent dem hl. Vater . . .	Fr.	20.	—
Gold dem Könige aller Könige, Weihrauch des Gebetes dem Hohenpriester, Wyrthe der herzlichsten Theilnahme dem Kreuze vom Kreuze.			
Durch einen Unbekannten von Beromünster . . .	Fr.	20.	—
Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:			
Von der Pfarrei Fahy (bern. Jura)	Fr.	62.	—
Uebertrag laut Nr. 102	"	11,530.	90
		Fr. 11,632.	90

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordri ariat Basel eingesandt:			
Von einem Hochw. Geistlichen der Stadt Solothurn	Fr.	40.	—
Uebertrag laut Nr. 100	"	835.	50
		Fr. 875.	50

Zur Nachricht. Eine Correspondenz aus Freiburg ist zu spät ein- getroffen und folgt in nächster Nummer.

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache

für Gymnasien und für das Privatstudium von **Dr. C. H. Vosen.**

Sechste Auflage — Preis Fr. 1. 50 Cts.

Von dieser Grammatik sind in wenigen Jahren sechs Auflagen nothwendig geworden. Eine der geachtetsten rheinischen Zeit- schriften sagt darüber: „Mit Freuden begrüßen wir dieses Werkchen, das einem nur zu schädlich wirkenden Mangel abhilft, indem es kurz und gut, einfach und klar die hauptsächlichsten Regeln zusammenstellt, soweit dieselben zum einfachen Erlernen der hebräi- schen Sprache nöthig sind und das Lesen der heiligen Schrift in dieser Sprache ermöglichen. Weit entfernt, einer bloss mechanischen Erlernung der hebräischen Sprache das Wort zu reden und ein systematisches Studium derselben verwerfen zu wollen, sind wir doch der Ansicht, dass Letzteres nur Männer leisten können, die Beruf, Fähigkeit und Zeit haben, sich ausschliesslich damit zu beschäftigen, während es für die Uebrigen genügen muss, die Endresultate dieser Forschungen sich anzueignen. Eine Sprachlehre aber, die, wie die vorliegende, diese Resultate in klarer, fasslicher und lichtvoller Ordnung ohne alles gelehrte Gepränge zusammenstellt, ist gewiss ebenso nützlich, als mit Dank anzuerkennen.“ — Eine lateinische Uebersetzung dieses Werkchens erschien unter dem Titel: **Rudimenta Linguae Hebraicae** scholis et domesticae disciplinae brevissime accomodata. Scripsit Dr. C. H. Vosen. Preis Fr. 1. 80 Cts.

Freiburg, 1860.

Herder'sche Verlagshandlung.

Expedition & Druck von B. Schwendemann in Solothurn.